Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 396. Sonntag den 5. August 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum **21. August dieses Jahres** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 43. Verordnung, die Unterbringung von Kranken in Privat-Irrenanstalten betreffend; vom 30. Mai 1894.
Nr. 44. Bekanntmachung, eine Anleihe der Oelsnitzer Bergbau-Gewerkschaft betreffend; vom 18. Juni 1894.
Nr. 45. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum für Erweiterung der Bahnhofsanlagen zu Freiberg betreffend; vom 19. Juni 1894.
Nr. 46. Verordnung, die Errichtung einer Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler betreffend; vom 29. Juni 1894.
Nr. 47. Verordnung, die weitere Ausführung des Einkommensteuergesetzes betreffend; vom 30. Juni 1894.
Nr. 48. Verordnung, die Enteignung von Grundeigenthum zur Herstellung von Schneeschutzanlagen an der Bahnlinie Kieritzsch-Chemnitz betreffend; vom 13. Juli 1894.

Leipzig, den 3. August 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hildebrandt.

Bekanntmachung.

Nachdem der öffentlich ausgeschriebene Verkauf der auf dem vorm. **Fischer'schen Grundstück** an der Ecke der Elisabeth-Allee und der Amalien-Straße in Leipzig-Plagwitz anstehenden Baulichkeiten auf den Abbruch vergeben worden ist, werden die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber hierdurch aus ihren bezüglichen Angeboten entlassen.

Leipzig, den 28. Juli 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Th. 3653. Dr. Tröndlin. Dr. Gampert.

Bekanntmachung.

Wegen Ausbesserung wird die **Liebigstraße** in ihrer Ausdehnung von der östlichen Grenze der Frauenkirch bis zur Johannisallee **vom 6. dieses Monats ab auf die Dauer der Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 3. August 1894.

IX. 3606. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Marek.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurer-, sowie die **Zimmerarbeiten** für die Aufstellung der Berieselungscondensatoren auf dem städtischen Schlachthofe sind vergeben, weshalb die nichtberücksichtigten Bewerber ihres Angebots hiermit entlassen werden.

Leipzig, am 1. August 1894.

Ia. 3627. / 1157. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Lindner.

Bekanntmachung.

Nachdem die **Maurer-, Steinmetz- und Zimmerarbeiten** an der **Abortanlage** der **Vereinigten Freischule** zur Vergebung gelangt sind, werden die nicht berücksichtigten Bewerber ihrer Angebote hierdurch entboten.

Leipzig, am 1. August 1894.

Ib 3639 / 1144. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Dr. Def.

Ausschreibung.

Am Neubau der **XIII. Bürgerschule in Leipzig-Plagwitz** an der **Elisabeth-Allee** soll die Ausführung der **Maurerarbeiten** vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können von unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 4 ℳ, die auch in Briefmarken erlegt werden können, bezogen, bez. daselbst nebst den etwaigen Plänen dort eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:
„XIII. Bürgerschule — Maurerarbeiten"
versehen, **bis zum 16. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** an obengenannte Stelle portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, **den 4. August 1894.**

Des Raths der Stadt Leipzig
Baudeputation.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Chemnitz beabsichtigt, die am Hedwigbad unter Nr. 2 hier gelegene

Klostermühle

unter Vorbehalt des Eigenthums an der Wasserkraft und an dem Mühlgrabenareale, so weit letzteres nicht von den Klostermühlgebäuden bedeckt bez. innerhalb des Klostermühlengrundstücks gelegen ist, wieder zu verkaufen.

Die Ausnutzung der Wasserkraft, wozu eine zur Mühle gehörige Turbine von 40 Pferdestärken vorhanden ist, soll unter gewissen Beschränkungen gegen einen entsprechenden Pachtzins auf 5 Jahre unkündbar und von da ab unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist dem Käufer überlassen werden.

Für den Betrieb der Mühle ist weiter eine im Jahre 1892 neu beschaffte horizontale Tandem-Compound-Dampfmaschine mit Condensation für eine Normalleistung von 80 bis 100 effectiven Pferdestärken, sowie eine Siederohr-Dampfkesselanlage von 75,9 qm Heizfläche und 5 Atmosphären Ueberdruck vorhanden.

Die Mühle ist nach den neuesten Erfahrungen der Mühlentechnik für Weizen- und Roggenmahlerei eingerichtet.

Die monatliche Leistung hat nach Angabe des bisherigen Besitzers seither 37 bis 40 Doppelwagen zu je 200 Centner betragen.

Die vorhandenen Gebäude, Speicher, Stallungen, Wagenremisen 2c. befinden sich in bestem baulichen Zustande.

Mit der Mühle ist ferner ein sehr gut gehendes Geschäft für Kleinverkauf verbunden.

Kauflustige werden ersucht, ihre Angebote bis spätestens
Sonnabend, den 11. August dss. Js.,
Mittags 12 Uhr
bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Chemnitz, den 19. Juni 1894.

Die Stadthauptverwaltung der Stadt Chemnitz.
Hechler, Stadtrath.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 7. Juli bis mit 3. August dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

50 ℳ Sühne in Sachen K. ./. Frau L., durch Herrn Friedensrichter Thebus in Leipzig-Gohlis,
20 „ Sühne in Sachen W. ./. A. B. durch Pohle,
2 „ „ „ „ W. H. ./. G. L. durch Herrn Friedensrichter Lintmann in Leipzig-Thonberg,
außerdem
500 „ von der Schützengesellschaft hier in Anbetracht der regen Betheiligung von Seiten der hiesigen Bevölkerung an dem von ihr veranstalteten Schützenfeste,

572 ℳ in Sa., worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 4. August 1894.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Galle.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben worden in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1894 folgende, zum Theil auch schon früher gefundene oder von verübtem Diebstahl herrührende Gegenstände:

Geldbeträge von 7 und 5 **Mark,** ein Portemonnaie mit Lotterieloosen, eine silberne **Herren-Cylinderuhr** mit Kapsel, eine **silberne Cylinder-Remont.-Uhr** mit Kette, eine **vernickelte** und eine **neusilberne Herren-Remontoir-Uhr,** einige Leihhausscheine, eine Brille, ein **Perlmutterfächer** mit Futteral, **2 goldene Trauringe,** einer mit Gravirung, ein **Brillantring,** ein goldener Manschettenknopf, ein goldener Ohrring, ein goldenes Kreuz, eine Eisenbeinbrosche, 1 Landwehr-Dienstauszeichnung, ein Paar Herren-Glacé-Handschuhe, ein grauseid. Halstuch, ein rother Atlas-Pompadour mit div. Inhalt, eine Kindermütze von blauem Sammet, ein Packet mit Hemden und Taschentüchern 2c., 3 verschiedene Schürzen, 6 gezeichnete Taschentücher, ein Damenhütchen (Capote), ein wollenes Tischtuch, ein bunter Damenshawl, zwei verschiedene Achselkragen, ein brauner Kinderunterrock, ein weißer und blauer desgleichen, eine zugeschnittene Stoffweste, ein neuer Herren-Promenadenschuh, ein Paar Schaftstiefel, einige Schirme und Stöcke, eine neue Wachstischdecke, 3 Stück Rollröcher, mehrere Schlüssel, ein Packet mit Mundharmonikas, eine eiserne Schubleere, ein Fleischerbeil, neusilberner Klagenthürgriff, eine größere gebogene Blechfirma eines Colonialwaarengeschäfts, vier neue Wagenräder, ein Sack mit gedörrtem Gemüse und ein Zeisig. Canarienvogel.

Zur Ermittelung der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche vom April bis mit Juli 1893 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 3. August 1894.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Z. A.:
Dr. Berger, Pol.-Rath. Mi.

Bau-Areal,

in nächster Nähe des Bahnhofes und der Hartmannsdorfer Straße schön gelegen, hat billig zu verkaufen

der Stadtrath zu Zwenkau.

Cultur und Socialismus.*)

§ Bekanntlich fordert der Socialismus seinem entscheidenden Grundgedanken nach die Umwandelung alles bisherigen Privateigenthums an Grund und Boden, Naturkräften und Werkmitteln jeder Art in Gesammteigenthum des Staates, die staatliche Leitung der gesammten Production und die Verwandlung jeglicher Arbeit und aller privaten Dienstleistungen in Socialberufe. Durch eine solche Umwandelung sollen — so verheißt der Socialismus — nicht nur jede ungenügende Entlohnung der Arbeit, die unwürdigen Mittel der Concurrenz, die Arbeitslosigkeit u. ä. beseitigt, sondern es soll auch die Menschheit auf ein ganz neues sittliches Niveau gestellt werden. Mit anderen Worten: Die neue sociale Organisation als solche wird die Menschen wie mit Wohnung, Nahrung und Kleidung so auch mit sittlicher Tüchtigkeit versehen.

Eine unmögliche Sache. Denn jede sociale Organisation kann nur gewisse äußere Bedingungen herbeiführen, welche die Sittlichkeit — im weitesten Sinne des Wortes — wohl zu erleichtern, aber niemals selber zu schaffen vermögen. Denken wir uns eine socialistische Organisation auf dem Grundsatze unbedingter Solidarität aufgebaut! Würde nicht gerade sie mit den ernstesten Anforderungen an den Einzelnen herantreten müssen? Sittliche Durchbildung der Persönlichkeit in Bezug auf Arbeitsamkeit, Selbstbeherrschung, entsagungsvolle Hingabe an das Ganze würde in noch weit höherem Grade gefordert werden müssen als gegenwärtig. Und ob die Grundlage der materiellen Existenz nun Arbeitslohn, Gehalt, Honorar, Rente oder Antheilschein an der Nationaldividende heißt: immer würde der Satz wahr bleiben, daß nur derjenige für sich und für das Gemeinwohl sorgt, welcher nicht mehr verbraucht, als er verbrauchen darf. Ist denn die heutige Gesellschaftsordnung an allen Verbrechen schuldig und nicht weit mehr der Leichtsinn, der Jähzorn, die zügellose Begierde, die Gedankenlosigkeit, die Trägheit des Einzelnen? Wenn wir die Collectivschuld mangelhafter socialer Einrichtungen, von welcher heute mit Recht, aber oft zu viel gesprochen wird, auf ein Minimum verringert denken, würden dadurch allein schon die Menschen auch sittlich vollkommen und für die Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens durchaus brauchbar werden? Gewiß nicht! Und ebenso wenig könnte in einer socialistischen Gesellschaft, selbst angenommen, daß gewisse Formen der Unsittlichkeit durch die veränderten Einrichtungen ausgeschlossen würden, auf sittliche Erziehung verzichtet werden; der alte Adam im Menschen wirt, auch wenn es gelingen sollte, ihm hundert Wege zu verschließen, hundert neue zu finden wissen. Werden diese neuen Wege nicht noch abschüssiger sein, als die früher begangenen, die jetzt verschlossen sind? Wird die Verwirklichung des socialistischen Programms nicht Folgen haben, welche der Sittlichkeit, der Wohlfahrt und Entwickelungsfähigkeit des Menschen gefährlicher sind, als die jetzt beklagten Schäden unserer Cultur?

Wenn der Kampf ums Dasein dem Einzelnen abgenommen und auf die Gesellschaft übergewälzt wird, so sind damit noch nicht alle Kräfte, welche jetzt im Ringen mit der Noth aufgezehrt oder sittlich geschädigt werden, für die Vervollkommnung des persönlichen Lebens und für den Dienst an gesellschaftlichen Aufgaben frei geworden. Die menschliche Natur und die ungeheuere Arbeitsforderung unserer entwickelten Civilisation stehen dem als unüberwindliches Hinderniß entgegen. Eine sociale Organisation, in der alle Arbeit Gesellschaftsbetrieb ist, mag immerhin Jedem Arbeit garantiren. Kann aber die Gesellschaft Jedem die Arbeit garantiren, durch die er seine eigenthümliche Befähigung am besten bethätigt? Nein. Freilich, auch heute thun viele nicht die Arbeit, die sie thun möchten und könnten, sondern die, welche sie um des Lebensunterhaltes willen thun müssen. Aber Tausende sind heute in der Lage, die Art ihrer Arbeit frei zu wählen. Das Brachliegen der Kräfte würde also auch in der socialistischen Gesellschaft nicht verschwinden, nur andere Formen annehmen und entweder zum Ansturm gegen die neue Ordnung oder zur Verkümmerung führen. Wie viele Zweige der feinsten und originellsten menschlichen Thätigkeit müßten verdorren, wie viel der schaffensfreudigsten Initiative würde erlahmen, falls jeglicher Impuls erst einem umgeheueren Beamten- und Controlapparate unterworfen wäre, ehe er sich in Arbeitspraxis umsetzt! Und wie viel Arbeiten, die weitblickende Staatsmänner für unabweislich erklären, würden unausgeführt bleiben, weil das souveräne Volk von ihrer Bedeutung sich nicht überzeugen läßt! Ist es doch heute schon schwer, nothwendige Maßregeln, die bestimmte Interessen verletzen, durchzusetzen, um wie viel schwerer wird es sein, wenn durch Mehrheitsbeschlüsse nicht blos Steuern, sondern Arbeiten, harte, aufreibende Arbeiten, ohne die keine Cultur auskommt, verhängt werden sollen.

Aus dem Allen ergiebt sich der Schluß, daß das socialistische Ideal die Entwickelung der Gesammtheit schädigt. „Heute weiß Jeder, der durch Arbeit erwirbt, daß er sein Bestes thun müsse. Hundert Andere warten nur auf einen Platz, welcher frei wird, um mit gutem Können und redlichem Wollen für den Lässigen, Untüchtigen einzutreten. Wenn aber die Gesellschaft unter allen Umständen jedes ihrer Mitglieder ernähren muß — wird dann der ferne und abstracte Gedanke an das Gedeihen der Gesammtheit sie zu treiben vermögen, ihre Kräfte so anzuspannen, wie sie heute im Dienste des eigenen Wohles thun? Und wiederum: wenn wir durch gesellschaftliche Einrichtungen selbst den höchstbegabten Individuen unmöglich machen, ihre eigenen Wege zu gehen, sich ein Dasein nach ihrem Sinne frei und groß zu gestalten, zu schaffen, was Niemand ihnen aufgetragen, zu genießen, wie Niemand außer ihnen zu genießen versteht — dürfen wir hoffen, nur auf dem Wege der allgemeinen Dienstpflicht, des socialen Gehorsams, die Kraft aufzubringen, welche nothwendig ist, um unsere Cultur nicht unheilbarer Mittelmäßigkeit, schleichender Auszehrung zu überantworten? Weil es schwer ist, jene Unterdrückung zu hemmen und abzuschwächen, welche einzelne bevorzugte Individuen und herrschende Classen, welche das Verlangen nach Reichthum und Macht, nach Ruhm und Genuß zu allen Zeiten über die Schwächeren, Spätergekommenen, Untüchtigeren ausgeübt haben — soll man darum auf diese gewaltige Triebkraft verzichten? Wollen wir die Berge abtragen und das Weltmeer zuschütten, weil jene die Lawinen und Muhren verheerend zu Thal senden und dieses gierig an unseren Küsten nagt, statt Dämme zu bauen und den schützenden Hochwald aufzurichten?"

*) Vgl. hierzu den Aufsatz, den der bekannte Ethiker Friedrich Jodl, Professor an der Prager Universität, im 2. Heft des 2. Jahrganges der „Mittheilungen der deutschen Gesellschaft für ethische Cultur" veröffentlicht hat.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin,** 4. August. Da nunmehr die drei deutschen **Kriegsschiffe** „Alexandrine", „Arcona" und „Marie" nach dem chinesisch-japanischen Kriegsschauplatz gehen werden, dürften einige Mittheilungen über diese Schiffe interessiren. Die drei Schiffe sind Kreuzer 3. Classe (die Kreuzer sind in vier Classen eingetheilt); Kreuzer 1. Classe giebt es zur Zeit in der deutschen Marine nicht. „Arcona" und „Alexandrine" sind ganz gleich große Schiffe, sie haben beide ein Deplacement von je 2373 Tonnen, je 2400 indicirte Pferdekräfte und je 265 Mann Besatzung. „Marie" ist etwas kleiner, hat nur ein Deplacement von 2169 Tonnen und 2100 indicirte Pferdekräfte und einen Besatzungsetat von 269 Mann. Commandant des Kreuzers „Arcona" ist der Capitain zur See Hofmeier; er wird der Höchstcommandirende des Geschwaders sein, sein erster Officier ist Capitainlieutenant Walther. Die „Alexandrine" commandirt Corvettencapitain Schmidt, erster Officier ist Capitainlieutenant Stein, an Bord befindet sich auch der Lieutenant zur See Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin. Den Kreuzer „Marie" commandirt Corvettencapitain Credner, der erste Officier ist Capitainlieutenant Krause.

△ **Berlin,** 4. August. In der herkömmlichen Weise ist vor einigen Tagen der amtliche (im „Leipz. Tagebl." mitgetheilte Halbjahresbericht über die bisherigen Ergebnisse der Alters- und Invaliditätsversicherung veröffentlicht worden. Man erfährt, wie viel Anträge auf Rentengewähr seit Inkrafttreten dieser Versicherung gestellt, zurückgewiesen, berücksichtigt und noch unerledigt sind, und wie viel von diesen Anträgen auf den Verwaltungsbezirk der einzelnen Versicherungsanstalten entfallen. Weiteres aber erfährt man aus dieser amtlichen Kundmachung nicht. Bessere Belehrung gewährt demnächst der jährliche Bericht, den das Reichsversicherungsamt erstattet und der dem Bundesrath und Reichstag zugeht. Aber auch dieser Bericht läßt noch vieles Wichtige zu wünschen übrig. Wer einen vollen Einblick in diesen größten Zweig des Versicherungsbetriebes gewinnen will, ist darauf angewiesen, die Geschäftsberichte der einzelnen Versicherungsanstalten zu sammeln und vergleichend zu verarbeiten, wobei aber wiederum ein erschwerender Umstand sich in den Weg stellt, daß nämlich jeder dieser Berichte über seinen eigenen Leisten geschlagen ist, einzelnes minder Wichtige in aller Breite behandelt, anderes, worauf es ankommt, ganz übergeht und dergleichen mehr. Noch schwieriger wird die Orientirung auf diesem Gebiete, das doch für die breitesten Schichten der Bevölkerung Interesse hat, da hier sozusagen jedweder Deutsche sein Scherflein mit beiträgt, durch die vollendete Regellosigkeit der Termine, zu welchen die Berichterstattung erfolgt. Beispielsweise finden wir am letzten Donnerstag im „Reichsanzeiger" den Bericht der Mecklenburgischen Versicherungsanstalt für das Jahr 1893, während acht Tage vorher bereits über das erste Halbjahr 1894 Bericht für das ganze Reich erstattet wurde. Wir glauben nur einem weit und breit gehegten Wunsche Ausdruck zu geben, wenn wir eine Reform dieser Berichterstattung dringlich empfehlen, und wir sind sicher, daß auch von diesem scheinbar so nebensächlichen Puncte aus noch ein Beträchtliches geschehen kann, um die Einrichtung selbst volksthümlicher zu machen. Es kommt unseres Erachtens für die amtliche Berichterstattung, wie sie durch die Presse ihren Weg nehmen soll, nicht so sehr auf alle die Einzelheiten an, die für die Registratur von entscheidendem Interesse sind, sondern auf die Kenntniß derjenigen großen Zahlen, die über die Wirksamkeit des Versicherungsbetriebes im Ganzen und über die Wirkung der einzelnen Versicherungszweige belehren. Vor Allem wäre da zu wünschen, daß zu der Zahl der Rentenempfänger auch die Höhe der bewilligten Altersrentensätze mitgetheilt würde, und nicht nur im Durchschnitt der vier Lohnclassen, wie es jetzt geschieht, sondern unter Ausweis der auf jede Lohnclasse entfallenden Rentner und Rentenbeträge. Warum man diese Zahlen nicht mindestens halbjährlich einmal der großen Masse Derjenigen zu Gemüthe führt, die über das „Niedergesetz" raisonniren, ist uns schlechterdings unverständlich. Mit Mühe muß man erst ermitteln, um bei dem Beispiel des Mecklenburger Berichts zu verweilen, daß im Bereich dieser Anstalt die Altersrente im Durchschnitt rund 130 ℳ jährlich beträgt. In dem Bericht selbst ist nur gesagt, daß Ende 1893 ein Bestand von 4317 Alterrentnern mit 333 674,2 ℳ jährlichen Rentenantheilen aufs Jahr 1894 überschrieben ist. Das macht also zu Lasten der Anstalt auf den Kopf des Rentners rund 50 ℳ, wozu dann 50 ℳ „Reichszuschuß" hinzukommen. Nun wäre es doch von Interesse, zunächst zu erfahren, wie viel stärker die Theilnehmerzahl in den oberen Lohnclassen geworden sein muß, wenn die Alterrente seit 1892 im Durchschnitt um 6 ℳ sich erhöht hat, und es wäre insbesondere erwünscht, den gehässigen Ausstreuungen der Socialdemokratie über diese Gesetzeseinrichtung entgegenhalten zu können, wie dort, wo die Dreißig-Pfennig-Rente „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel" sein soll, thatsächlich auch eine höhere Rente bezahlt wird, während auf dem platten Lande eine Rente von 30 ₰, die Sommer und Winter gleichmäßig bezahlt wird, im Vergleich zu dem früheren Nichts eine ganz erhebliche Besserstellung der alten Arbeiter bedeutet. Aber noch eine andere Kategorie der Ziffern dürfte mit Nutzen an die Oeffentlichkeit gebracht werden, das sind die Ziffern der Verwaltungskosten. Es hat bei der Unfallversicherung jahrelang sehr böses Blut gemacht, wenn allemal die hohen Kosten der Verwaltung an die Oeffentlichkeit gebracht werden mußten. Schließlich hat es jedoch den guten Erfolg gehabt, daß überall auf Vereinfachung der Verwaltung und auf billigeren Betrieb gehalten wurde, so daß gegenwärtig wohl die Kosten so weit heruntergedrückt sind, als es bei dem verbesserungsbedürftigen Organismus überhaupt möglich ist. Bei der Alters- und Invaliditätsversicherung sind es aber nicht nur die Arbeitgeber der Industrie, auf deren Kosten die theure Verwaltung ging und in deren Interesse die Verbilligung lag, sondern hier zahlt Groß und Klein in Stadt und Land seinen Beitrag, aus dem die Verwaltung mit bestritten wird. Wir sind der Meinung, daß die Reform der Organisation dieses Versicherungsbetriebes desto gebieterischer sich als nothwendig erweist, je mehr sich die Erkenntniß verbreitet, wie verschieden einstweilen noch die Verwaltungskosten sind. Es liegt uns fern, zu sagen, daß sie unverhältnißmäßig hoch sind; darüber läßt sich nicht mit Sicherheit urtheilen, weil eben die genaueren Unterlagen fehlen. Aber wir ersehen doch aus der Vergleichung der Berichte z. B. von so nahe beisammen liegenden Anstalten, wie die von Lübeck und Schwerin, daß die Kosten für die Verwaltung zwischen 45 und über 70 ₰ auf den Kopf der Versicherten schwanken können! Ob diese Verschiedenheit in solchem Umfange durch die Verschiedenheit der Verhältnisse im Verwaltungsbezirk geboten ist, dürfte mindestens einmal erörtert werden. Den Hauptwerth möchten wir aber darauf legen, daß übersichtliche Ziffern über diejenigen Puncte der Versicherung, die für den zahlenden und den anspruchserwerbenden Interessenten von belehrendem Werth sind, nach einheitlichem Muster und zu bestimmten Terminen an die Oeffentlichkeit gelangen.

Y. **Berlin,** 4. August. (Telegramm.) Der hiesige **japanische Geschäftsträger** hat im Auftrage seiner Regierung dem Auswärtigen Amte amtlich notificirt, daß Japan an China den Krieg erklärt habe.

B. **Berlin,** 4. August. (Privattelegramm.) Der „Kieler Zeitung" zufolge werden die **Kreuzer** „Arcona", „Alexandrine" und „Marie" die Reise von Rio de Janeiro nach Ostasien am 6. d. M. antreten.

Y. **Berlin,** 4. August. (Telegramm.) Die **„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"** legt in einem längeren Artikel dar, daß die **Socialdemokratie** gleich wie der **Anarchismus** bereit seien, den Weg des Umsturzes zu beschreiten, sobald sie des Erfolges sicher seien. Die bestehenden Gesetze seien zur Bekämpfung der socialrevolutionairen Agitation nicht ausreichend. In Preußen würde man vielleicht weiter kommen, wenn das Vereinsrecht dem in anderen Bundesstaaten, z. B. Sachsen, gültigen Rechte conform gestaltet würde. Die „N. A. Z." glaubt annehmen zu dürfen, daß die Absichten der Regierung auf Abänderung des preußischen Versammlungsrechts gerichtet seien, so daß eine praktisch brauchbarere, mehr den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Gestalt gewonnen würde. Eine solche Gesetzesvorlage dürfte in Preußen vermuthlich auf bereitwilliges Entgegenkommen des Landtages hoffen.

Y. **Berlin,** 4. August. (Telegramm.) Der **„Reichsanzeiger"** dementirt die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, daß die Umbewaffnung der Armee mit einem neuen Gewehr bevorstehe.

Y. **Berlin,** 4. August. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" theilt mit, **Major Leutwein**

SLUB
Wir führen Wissen.